Übersicht

Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 04.10.2019
AZ.: III/S.Ei

WP 14-20 SV 51/285

Mitteilungsvorlage

Schriftliche Absprachen zur Nutzung von ungedeckten Sportstätten (Sportplätzen)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss	31.10.2019	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:
Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:
Die Stadt Hilden hält im Rahmen der Daseinsfürsorge, der Sportförderung und zur Sicherung des lehrplanmäßigen Schulsportes insgesamt sieben ungedeckte Sportstätten (Sportplätze) vor, zwei davon als Naturrasen-, fünf davon als Kunstrasenfläche Diese sieben Sportplätze befinden sich auf insgesamt fünf Sportanlagen.

Mit Beginn der 2000er Jahre wurden nach einer Bedarfsanalyse alle vorhandenen Tennensportplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt. Einher ging auch eine schriftliche Vereinbarung zur Pflege der Platzanlagen mit dem Hauptnutzer der Anlage. Dazu erhält der mit der Pflege beauftrage Verein eine festgeschriebene Summe, die zur Erfüllung der in der schriftlichen Vereinbarung festgelegten Leistungen verwendet werden soll. Alternativ besteht die Möglichkeit, Leistungen auch in Form von ehrenamtlicher „manpower“ zu erbringen.

Bei Nichterbringung einer schriftlich festgelegten Leistung werden die finanziellen Zuwendungen gekürzt.

In letzter Zeit sind mehrere Nutzer an die Verwaltung herangetreten und haben berichtet, dass die schriftlich festgelegten Zuschüsse nicht ausreichend seien. Des Weiteren gibt es den Wunsch von Vereinen, die keine schriftliche Vereinbarung zur finanziell geförderten Leistungserbringung haben, ebenfalls eine solche schriftliche Vereinbarung mit der Stadt abschließen zu können.

Die Verwaltung nimmt diese Entwicklung zum Anlass, sich diesem Thema zu widmen. Sie wird die Betriebskosten für die Sportstätten aus wirtschaftlicher und steuerlicher Sicht grundlegend analysieren und weitere Parameter wie Frequentierung der Umkleiden oder die Einführung von Verwendungsnachweisen prüfen. Die Verwaltung wird einen Vorschlag hierzu einschließlich daraus folgender Vereinbarungen vorlegen.

gez.
Birgit Alkenings